



DVS Graubünden Departement für  
Volkswirtschaft und Soziales  
Reichsgasse 35  
7000 Chur

Per Email an: [info@dvs.gr.ch](mailto:info@dvs.gr.ch)

Chur, 27. Februar 2014

## **Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Trachsel  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung. Gerne nutzen wir nachstehend die Möglichkeit der Vernehmlassung. Gleichzeitig halten wir an dieser Stelle unser Erstaunen fest, dass zu dieser Vernehmlassung weder Organisationen der Arbeitnehmenden noch der Arbeitgebenden mit eingeladen wurde. Nicht zuletzt sind es diese Sozialpartner, welche schlussendlich die Umsetzung mittragen. Wir begrüssen die zur Verfügung gestellte synoptische Darstellung, welche eine gute Grundlage für den Vergleich bietet.

Das System der AHV hat sich bewährt. So können wir an dieser Stelle auf eine grundsätzliche Einschätzung und Wertung der Teilrevision verzichten. Bei einigen Artikeln haben wir jedoch Bedenken, welche wir nachstehend gerne auflisten.

### **Zu den einzelnen Artikeln**

#### **Art. 5 Verwaltungs- kommission**

Dass die Beitragspflichtigen und die Versicherten NICHT mehr in der Verwaltungskommission vertreten sein sollen lehnen wir entschieden ab. Im Zusammenhang mit den Themen der Personenfreizügigkeit oder der Abstimmungsvorlage gegen die Masseneinwanderung wird die Sozialpartnerschaft stets gerne als Argument der Sicherheit gerühmt. Diese Sicherheit gilt auch bei

den Sozialversicherungen; zumal die AHV auch eine erfolgreiche Errungenschaft der Arbeitnehmenden gemeinsam mit der SP darstellt. Zudem ist beim BVG eine entsprechende Parität vorgesehen, diese muss unseres Erachtens auch bei der AHV gewahrt bleiben.

**Art. 7 Amtsdauer**

Den Vorschlag der Amtszeitbeschränkung bei 3 Legislaturen (zu vier Jahren) begrüßen wir.

Die grundsätzliche Stossrichtung der vorgeschlagenen Teilrevision wird durch die SP Graubünden nicht bestritten. Die neue Entschädigung des Präsidiums soll angemessen und fair sein, auch gegenüber den weiteren Mitgliedern der Kommission. Dies scheint mit dem geplanten vierstelligen Betrag entsprechend gegeben zu sein. Besondere Beachtung muss aus unserer Sicht einem leichten, verständlichen Zugang der Versicherten zu sämtlichen Informationen gelegt werden.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei  
Graubünden



Thomas Hensel  
SP Fachkommission  
Gesundheit & Soziales



Tamara Gianera  
Parteisekretärin